



Nummer: 113/2014  
den 09. Sept. 2014

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 25. Sept. 2014  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 BA-KH  
 JHA

Betreff: Wahl eines Stellvertreters des Vorsitzenden

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Als Stellvertreter des Vorsitzenden wird Kreisrat Bernhard Richter gewählt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Keine.

**Sachdarstellung:**

Nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung können die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten, wählen. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, dass der Vorsitzende seinen ständigen allgemeinen Stellvertreter mit seiner Vertretung im Vorsitz beauftragen kann.

Das Vorschlagsrecht für die stellvertretenden Vorsitzenden wird nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers ermittelt. Demnach hat für den

Stellvertreter im Verwaltungs- und Finanzausschuss die Fraktion Freie Wähler das Vorschlagsrecht. Die Fraktion schlägt Kreisrat Bernhard Richter vor.

Nach § 32 Abs. 7 Landkreisordnung kann die Wahl offen erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht. Nach § 14 Abs. 3 Landkreisordnung können die Wahlbewerber selbst an der Wahlhandlung teilnehmen.

Heinz Eininger  
Landrat